Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung

Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika)

Vom 26. Oktober 2020

geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I. Geltungsbereich und Prüfungsformen ... 3

§ 1 Geltungsbereich ... 3

§ 2 Prüfungsformen ... 3

II. Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU ... 4

§ 3 Allgemeine Regelungen ... 4

§ 4 Pflichtmodule ... 4

III. Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) ... 6

§ 5 Allgemeine Regelungen ... 6

§ 6 Pflichtmodule ... 6

IV. Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU ... 7

§ 7 Allgemeine Regelungen ... 7

§ 8 Wahlpflichtmodule ... 7

V. Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium ... 8

§ 9 Allgemeine Regelungen ... 8

§ 10 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule ... 8

§ 11 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium ... 9

§ 12 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- und Mittelschule ... 10

§ 13 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium ... 10

VI. Praktika im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Grund-, Mittel, Realschule oder Gymnasium 11

§ 14 Allgemeine Regelungen 11

§ 15 Praktika für den Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule 11

§ 16 Praktika für den Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium 12

§ 17 Praktika im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule 12

§ 18 Praktika im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium 12

VII. Schlussbestimmung 13

§ 19 Inkrafttreten, Übergangsregelung 13

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die FPO gilt für

1. das Studium der Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. die Absolvierung der Schulpraktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
3. das Studium der Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
4. das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung,
5. die Absolvierung der für die Zulassung zur Staatsprüfung nachzuweisenden Praktika nach § 34 der LPO I.

§ 2
Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimetern links und 2,5 Zentimetern rechts.

(3) Der Umfang eines Portfolios beträgt 5 bis 20 Seiten.

II. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3
Allgemeine Regelungen

Erziehungswissenschaften kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von 33 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule im Umfang von 20 ECTS-Punkten,
3. in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

§ 4
Pflichtmodule

(1) In der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 33 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
3. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. bei der Wahl des Fachs Katholische Religion als Unterrichts- oder Didaktikfach folgenden Module:
   a) Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
   b) Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
6. wenn das Fach Katholische Religion nicht als Unterrichtsfach- oder Didaktikfach gewählt wurde, folgende Module:
   a) Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
   b) Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

(2) In der Ausrichtung Realschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,

2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

(3) In der Ausrichtung Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio.

III. PRAKTIKA IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU IM PROFIL LEHRAMTSGEEIGNETER BACHELORSTUDIENGANG (LEHRAMT^{PLUS})

§ 5
Allgemeine Regelungen

Praktika können im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) als Module studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von 14 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule oder Gymnasium im Umfang von 11 ECTS-Punkten.

§ 6
Pflichtmodule

(1) In der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 14 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: 9 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Grundschule/Mittelschule: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

(2) In der Ausrichtung Realschule und Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 11 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Realschule/Gymnasium: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

IV. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 7
Allgemeine Regelungen

Erziehungswissenschaften kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Realschule im Umfang von bis zu 10 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von bis zu 15 ECTS-Punkten.

§ 8
Wahlpflichtmodule

(1) In der Ausrichtung Realschule können folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

1. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
2. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

(2) In der Ausrichtung Gymnasium können folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

1. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
3. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

V. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTEL-, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 9
Allgemeine Regelungen

(1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende mindestens 43 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften inkl. Gesellschaftswissenschaften erwerben. Davon sind 38 ECTS-Punkte aus § 10 sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.

(2) Im Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium muss jede oder jeder Studierende mindestens 35 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben. Davon sind 30 ECTS-Punkte aus § 11 sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.

(3) Im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende mindestens 43 ECTS-Punkte im Bereich Erziehungswissenschaften inkl. Gesellschaftswissenschaften erwerben. Davon sind 23 ECTS-Punkte aus § 12, 10 ECTS-Punkte aus dem Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc LPO I sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.

(4) Im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium muss jede oder jeder Studierende mindestens 35 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben. Davon sind 15 ECTS-Punkte aus § 13 , 10 ECTS-Punkte aus dem Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc LPO I sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.

§ 10
Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 38 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
2. Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,

3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie Psychologische Diagnostik und Evaluation; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
5. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

(2) [1]Wenn Katholische Religion als Unterrichts-/Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:

1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

[2]Wenn Katholische Religion nicht als Unterrichts-/Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:

1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.
2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

§ 11
Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
2. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie Psychologische Diagnostik und Evaluation; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
5. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

§ 12
Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- und Mittelschule

(1) [1]Wenn Katholische Religion als Didaktikfach studiert wird, müssen folgende Module absolviert werden:

1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

[2]Wenn Katholische Religion nicht als Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:

3. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.
4. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

(2) Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio.

(3) Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit.

§ 13
Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium

Es sind folgende Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,

2. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit

VI. PRAKTIKA IM RAHMEN DES LEHRAMTSSTUDIENGANGS GRUND-, MITTEL, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 14
Allgemeine Regelungen

(1) Der oder die Studierende muss im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule ein Orientierungspraktikum, ein Betriebspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (= Unterrichtspraxis 1) und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 2) nachweisen.

(2) Der oder die Studierende muss im Lehramtsstudium Realschule oder Gymnasium ein Orientierungspraktikum, ein Betriebspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 1) und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 2) nachweisen.

(3) Der oder die Studierende im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule muss ein Betriebspraktikum, ein Orientierungspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (=Unterrichtspraxis (Schulpsychologie) Grundschule/Mittelschule) nachweisen.

(4) [1]Der oder die Studierende im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium muss ein Betriebspraktikum, ein Orientierungspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (=Unterrichtspraxis A), ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (=Unterrichtspraxis B) nachweisen. [2]Das Modul Unterrichtspraxis B kann auch projektorientiert an einer Schule im Ausland oder an anderen Einrichtungen absolviert werden.

§ 15
Praktika für den Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 14 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: 9 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Grundschule/Mittelschule: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,

§ 16
Praktika für den Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 11 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Realschule/Gymnasium: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,

§ 17
Praktika im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule

Es ist folgendes Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

Unterrichtspraxis Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, zusätzlich studienbegleitendes Praktikum und studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 13 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (ca. 15 Textseiten), (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

§ 18
Praktika im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium

Es sind folgende Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis A Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum einschließlich didaktischer Aspekte: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (ca.15 Textseiten) (unbenotet), Anwesenheitspflicht,

2. Unterrichtspraxis B Realschule/Gymnasium: studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 4 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,

VII. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 19
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) [1]Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.